STADT BENSHEIM

BEBAUUNGSPLAN KAPPESGÄRTEN III

BW 15 C

5. ÄNDERUNG

MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN
5. ÄNDERUNG

BEBAUUNGSPLAN

BLATT 2 PLANFESTSETZUNGEN BEACHTEN

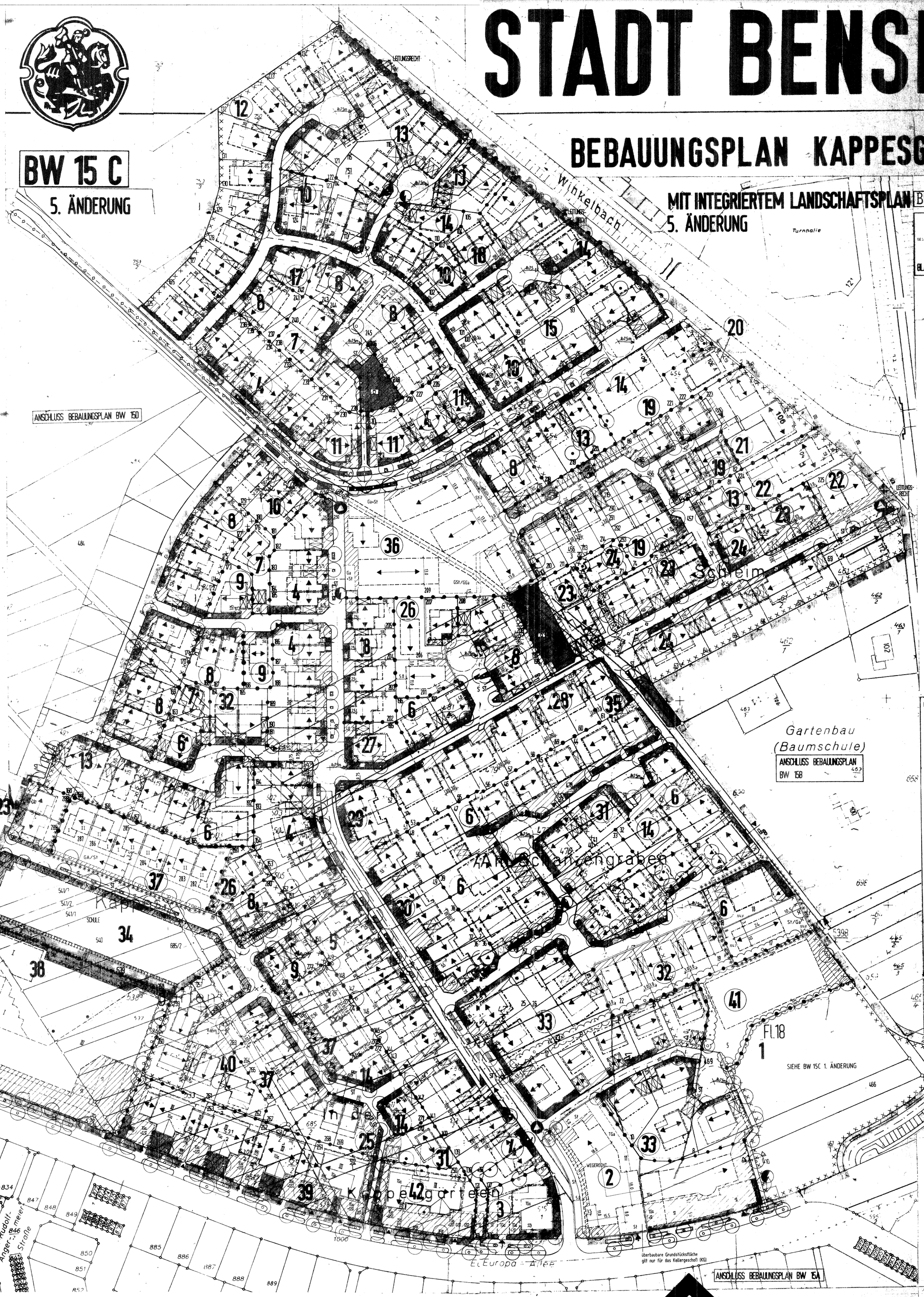

Verfahrensvermerke
(vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB)

Änderungsbeschluß des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch die Stadtverordnetenversammlung	am	17.07.1997
Beteiligung der von der Änderung betroffenen Grundstückseigentümer und berührten Träger öffentlicher Belange	am	20.10.1997 – 31.10.1997 14.01.1998 – 13.02.1998
Nach Prüfung der fristgemäß eingegangenen Anregungen und Bedenken **Satzungsbeschluß** durch die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 10 BauGB	am	07.05.1998

Es wird bestätigt, daß der Planinhalt unter Beachtung der vorstehenden Verfahrensschritte mit den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt.

Bensheim, den 27. [illegible] L.S. Strauch, Erster Stadtrat

Rechtskräftig durch Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB	am	29. Jan. 2007

L.S. Strauch, Erster Stadtrat

PLANZEICHENERLÄUTERUNG GEMÄSS BauGB § 9(1) BauNVO § 10 (3) BO Planz VO

- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- ZU BEGRÜNENDE FLÄCHE
- ZU ERHALTENE BÄUME / OHNE ERHALTUNGSGEBOT
- GEPLANTE BÄUME / STRÄUCHER
- ZU ERHALTENDE STRAUCHPFLANZUNG
- EIN- U. AUSFAHRTSBEREICH
- BEREICH OHNE EIN- U. AUSFAHRT
- SALLINE
- BAULINIE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GRUNDDIENSTBARKEIT / LEITUNGSRECHT
- FIRSTRICHTUNG
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR TIEFGARAGEN
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE UND GEHRNDSWÄTTSSTELLPLÄTZE
- ÖFFENTLICHE STELLPLÄTZE
- SPIELPLATZ
- ABFALL MÜLLCONTAINER
- STRASSENQUERSCHNITTE SIEHE UNTER ERSCHLIESSUNG
- PRIVATER STELLPLATZ
- HAUPTVERSORGUNGS - ODER HAUPTENTSORGUNGSLEITUNG
- EIN - BZW AUSFAHRTEN
- ELEKTRIZITÄT TRAFO-STATION
- FLÄCHEN F. MASSN. Z. SCHUTZ, PFLEGE, ENTWICKL. V. NATUR - LANDSCHAFT
- FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF
- FLÄCHEN MIT VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ VOR GERÄUSCHEN (§ 9 ABS. 1 NR. 24 BauGB)
- FLÄCHE FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, MINDESTENS
- FLÄCHE FÜR STELLPLÄTZE, GARAGEN ODER CARPORTS, ZWINGEND
- UMGRENZUNG DER IM RAHMEN DER 5. ÄNDERUNG GEÄNDERTEN BEREICHE

Nr.	ÄNDERUNG / PLANUNGSANLASS	DATUM / NAME
5	[illegible]	[illegible]
4	[illegible]	[illegible]
3	[illegible]	[illegible]
2	[illegible]	[illegible]
1	[illegible]	[illegible]

ÄNDERUNGEN:

STADT BENSHEIM

BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN FÜR DAS GEBIET KAPPESGARTEN III — BW 15C — M 1:500

TEILPLAN 1 — 5. ÄNDERUNG

ÜBERSICHT M. 1: 10000

PLANUNG IM AUFTRAG DER STADT:

PLANUNGSSTAND: 27.6.92, 18.12.92, 15.6.93, [illegible] 07.03.1995, 14.9.95, 20.12.94, 17.12.96, [illegible]

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis der Liegenschaftskataster übereinstimmen.

Heppenheim, den 15.06.1994
Der Landrat des Kreises Bergstraße
KATASTERAMT
In Auftrag